

1. Zeitverzug bei den Abrissarbeiten am Rathaus aufgrund der Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung

Die **Ersatzbaustoffverordnung** ist eine Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung. Gegenstand der Verordnung ist die Regelung mineralischer Ersatzbaustoffe, also von aus Recyclingmaterial, Nebenprodukten oder Abfällen gewonnenen Baustoffen. Die Verordnung trat am 1. August 2023 in Kraft.

Die Ersatzbaustoffverordnung regelt:

- Anforderungen an die Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen in mobilen und stationären Anlagen und an das Inverkehrbringen von mineralischen Ersatzbaustoffen,
- Anforderungen an die Probenahme und Untersuchung von nicht aufbereitetem Bodenmaterial, das ausgehoben oder abgeschoben werden soll,
- Voraussetzungen, unter denen die Verwendung mineralischer Ersatzbaustoffe insgesamt nicht zu schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 4 letzter Satzteil des Kreislaufwirtschaftsgesetzes oder des § 5 Absatz 1 Nummer 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes führt,
- Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke sowie,
- Anforderungen an die getrennte Sammlung von mineralischen Abfällen aus technischen Bauwerken

Deswegen müssen von allen Abfällen Proben genommen werden und die Kosten für die Entsorgung steigen erheblich. Dieses bringt auch bei einem Abriss erheblichen Zeitverzug mit sich, wie man am Abriss der alten Hausmeisterwohnung neben dem Rathaus derzeit beobachten kann.

2. Ingenieurvergaben Europaweit ab einer Bausumme von ca. 1 Mio. EUR:

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass seit kurzem durch Streichung des alten § 3 Abs. 7 Satz 2 Vergabeverordnung (VgV) die Honorare für alle ausgeschriebenen Planungsleistungen bei öffentlichen Vergabeverfahren zur Berechnung des Schwellenwerts addiert werden müssen. Dies gilt nun für alle Verfahren und hat zur Folge, dass der Schwellenwert für europaweite Ausschreibungen von Planungsleistungen (215.000 Euro) früher als bisher überschritten wird. So werden jetzt auch bei kleinen Bauvorhaben (Bausumme von ca. 1 Mio. Euro) aufwändige europaweite Ausschreibungen bei Ingenieurleistungen notwendig.

3. Flüchtlingssituation

Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation wurde folgender Aufruf im aktuellen Amtsblatt der Gemeinde Künzell veröffentlicht:

Der Gemeindevorstand Künzell bittet um Mithilfe. Wir suchen dringend privaten Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge oder freie Flächen für die Aufstellung von Wohncontainern für neue Flüchtlinge.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Künzell braucht Ihre Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Es gibt Flüchtlinge, die schon länger bei uns leben und keine Wohnung finden. Bitte geben Sie diesen Menschen eine Chance. Die aktuellen Betreuer stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Weiterhin wird der Unterbringungsdruck aufgrund der aktuellen Flüchtlingswelle ständig größer. Dazu benötigen wir zur Unterbringung von ca. 250 Flüchtlingen freie Flächen, um die Aufstellung von Wohncontainern zu prüfen. Es reichen 1.500 qm möglichst ebenes Grundstück mit im optimalen Falle Wasser- und Abwasseranschluss. Dort können wir Container für max. 60 Flüchtlinge installieren. Pro Standort sollen auf keinen Fall mehr als 60 Flüchtlinge untergebracht werden. Auch kleinere Grundstücksflächen ab 1.000 qm können geprüft werden.

Sollten Sie Möglichkeiten haben, so setzen Sie sich bitte mit unserem Ordnungsamt unter der Telefonnummer 0661/390-32 oder per E-Mail: ordnungsamt@kuenzell.de in Verbindung, damit wir die Örtlichkeit auf ihre Nutzungsmöglichkeit überprüfen können.

Künzell, 07.11.2023



Zentgraf
Bürgermeister